

p.B.15.21.Ang. - SW/hd

Beziehungen zwischen der Schweiz und Angola

1. Allgemeines

Die Beziehungen zwischen der Schweiz und der Volksrepublik Angola können im allgemeinen als gut bezeichnet werden.

Angola ist am 11. November 1975 von Portugal in die Unabhängigkeit entlassen worden.

Nach Kämpfen zwischen den sich rivalisierenden Befreiungsbewegungen FNLA, UNITA und MPLA, gelang es der MPLA dank massiver russischer und kubanischer Hilfe die Oberhand zu gewinnen. Am 18. Februar 1976 hat der Bundesrat die Anerkennung der Volksrepublik Angola ausgesprochen.

2. Diplomatische Beziehungen

Diplomatische Beziehungen sind am 30. September 1976 aufgenommen worden.

Seit Februar 1977 leitet ein Geschäftsträger die schweizerische Botschaft in Luanda.

Andererseits ist unser Gesuch um Erteilung des Agréments für die Akkreditierung eines in einem Drittland residierenden Botschafters seit März 1977 hängig. Trotz verschiedener Mahnungen haben die angolischen Behörden bis heute nicht geantwortet.

In der Schweiz ist bis heute kein angolischer Botschafter akkreditiert.

3. Schweizer in Angola

Total der immatrikulierten Erwachsenen: 67. Davon sind 23 katholische Missionare, 20 evangelische Missionare und 16 erwerbstätige Landsleute (auf Montage oder in ähnlichem Arbeitsverhältnis).

Die Schweizerische Allianz-Mission arbeitet auf dem Gebiet der Leprabekämpfung und der allgemeinen Krankenpflege (Spital von Kalukembe und Leprastationen). Das Werk besitzt einen vorzüglichen Ruf in ganz Angola. Die geleistete Arbeit wird in Anbetracht der katastrophalen Verhältnisse im Gesundheitswesen auch durch die streng marxistisch-leninistisch orientierte Regierung gewürdigt.

Die katholischen Missionare von La Salette dagegen sehen sich immer neuen und grösseren Schwierigkeiten gegenüber. Wie allen katholischen Missionen in Angola wurden deren Internate und Schulen geschlossen und vom Staat übernommen. Ihre Tätigkeit in sozialer Hinsicht ist heute beschränkt.

Am 22. Januar 1979 haben wir erfahren, dass wiederum eine Schweizer-Missionarin von einer Krankenpflegestation im Süden Angolas von Guerillas (UNITA) entführt wurde.

4. Nationalisierungen

In einigen wenigen Fällen sind Schweizerinteressen durch angolische Nationalisierungsmassnahmen betroffen worden. Wir haben Rechtsverwahrung eingelegt und auf die völkerrechtlichen Erfordernisse von Nationalisierungen aufmerksam gemacht.

5. Humanitäre Hilfe

Im Jahre 1978 sind über verschiedene private und internationale Organisationen humanitäre Hilfsaktionen für insgesamt Fr. 202'560.-- aus Bundesmitteln finanziert worden. Es handelt sich vor allem um eine Impfkation und die Lieferung von Milchprodukten.

Die Hilfsleistungen betragen 1977 insgesamt Fr. 413'000.--, 1976 sogar Fr. 998'890.--.

Durch ein kürzliches Gesetzesdekret ist die Kompetenz für die Verteilung von ausländischen Hilfsgütern ausschliesslich dem Staatssekretariat des Sozialministeriums übertragen worden. Dadurch wird jede weitere humanitäre Tätigkeit von Kirchen und religiösen Organisationen praktisch verunmöglichlicht.

Auch die Vertreter der in Angola tätigen internationalen Organisationen sollen über die Haltung der angolanischen Regierung enttäuscht sein.

6. Entwicklungszusammenarbeit

Im Rahmen der schweizerischen Entwicklungshilfeprogramme ist keine Hilfe an Angola vorgesehen. Dies einerseits aufgrund der eigenen Ressourcen von Angola (Bodenschätze etc.) und andererseits der Konzentrationspolitik der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit auf eine beschränkte Zahl von Ländern.

- 4 -

7. Abkommen

Am 17. August 1977 ist ein Luftfahrtsabkommen paraphiert worden.

Bern, den 24. Januar 1979

p.B.15.21.Ang. - SW/hd

3003 Bern, den 24. Januar 1979

Vertraulich

Herrn
F. Landgraf
Berater des Departementschefs
FZD
Bernernhof
Bundesgasse 3

3003 B e r n

Besuch des angolanischen Finanzministers

Sehr geehrter Herr Landgraf,

Unter Bezugnahme auf Ihre telefonische Unterredung mit dem Unterzeichnenden, senden wir Ihnen in der Beilage folgende Unterlagen:

- Notiz über die bilateralen Beziehungen zwischen der Schweiz und Angola
- Allgemeine Angaben über Angola
- Notiz: Zur Lage in Angola.

Ueber die wirtschaftliche Lage in Angola sind Sie von unserem Finanz- und Wirtschaftsdienst und von der Handelsabteilung des Eidg. Volkswirtschaftsdepartements direkt dokumentiert worden.

Wir versichern Sie, sehr geehrter Herr Landgraf, unserer vorzüglichen Hochachtung.

POLITISCHE DIREKTION
i.A.

(Rüegg)